

Der Deutsche Holzarbeiter

Eigentum und obligatorisches Organ des christlichen Holzarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 75 Pf. Deutscher Postzeitungskatalog 1924.
Für die Mitglieder des Verbandes durch die Zahlstellen gratis.

Insertionspreis: Die einspaltige Zeitzeile oder deren Raum 15 Pf.

Redaktion und Expedition: Köln a. Rhein, Palmstraße 14. — Telefonkennz. 7605

Redaktionsschluß: Dienstag Mittag.

M. 32.

Köln, den 7. August 1903.

IV. Jahrgang.

Kollegen, agiert für unseren Verband!

Bekanntmachung.

Wir machen nochmals die Ortsverwaltungen darauf aufmerksam, bei Auszahlung von Unterhängen genau nach dem Statut zu handeln. Vor einigen Tagen kamen uns wiederum einige Mitgliedsabnehmer zu Gesicht, in welchen 52 Wochenbeitragsmarken eingelobt waren, zu Inhaber jedoch in verschiedenen Zahlstellen sowohl Arbeitslosen- wie auch Reiseunterstützung empfangen hatten. Auch scheint bei der Berechnung des Reisegeldes noch mancherorts Unnachtheit zu herrschen. So hat z. B. die Zahlstelle Bamberg einem Kollegen, der von Görlitz nach Bamberg gereist war, 6 Mark Reiseunterstützung gegeben. Es ist dies nicht zulässig. Bei der Reiseunterstützung ist vor allen Dingen festzuhalten, daß dieselbe für einen Reisetag, wenn die zurückgelegte Strecke mindestens 25 Kilometer beträgt, nicht mehr als 50 Pf. betragen darf. Macht ein Kollege in einem Tag vielleicht per Bahn 100 Kilometer, so soll er jedoch einstellendes Reisegeld eine Strecke von 100 Kilometer in 4 Tagen zurück und an dieser Strecke befinden sich keine Zahlstellen, so ist einem solchen Mitglied bei der nächsten Zahlstelle für 4 Tage mit je 25 Kilometern Reisestrecke, 4 mal 50 Pf. ist 2 Mark auszurechnen. Dies ist der Höchsttag der in einer Zahlstelle gegeben werden darf. Wir zahlen nach unserem Statut keine Kilometer-, sondern Tagegelder. Achte man darauf.

Damit die Vorbereitungen für die Errichtung von Verwaltungsstellen der Krankengeld-Zuschußklasse getroffen werden können, haben wir mit der heutigen Zeitungsendung an diejenigen Zahlstellen, die sich gemeldet haben, eine Anzahl Aufnahmeformulare geschickt. Es ist nun vorerst notwendig, daß für die 100 zum Beitritt melbenden Kollegen, der Aufnahmeschein sauber und deutlich ausgefüllt wird. Sodann ist mit einem Arzte ein Abkommen zu treffen, bezüglich der Untersuchungen und der für diese zu entrichtenden Kosten. Mit dem teilweise ausgefüllten Aufnahmeschein geht dann der Inhaber zu dem Arzte, läßt sich untersuchen und den Befund bescheinigen. Erst dann, wenn der Arzt jemand als gesund erklärt hat, kann die Aufnahme in die Kasse durch Ausstellung des Mitgliedsbuches und Eintragung in die Bücher erfolgen. Sorge man in allen Verwaltungsstellen dafür, daß nur gewissenhafte Vertrauensärzte bestimmt werden. Sowohl bei der Aufnahme der Mitglieder, wie auch bei der Verwaltung ist streng nach dem Statut zu handeln. Abweichungen von dem Statut, oder besondere Rücksichten auf einzelne Personen, sind nicht zulässig. Ausführliche Anweisungen, sowie sämtliches Material, wird den Verwaltungsstellen mit der nächsten Nummer zugehen.

Ein „Lugger“ Taktler und „Arbeiterführer“.

In seinem Halbjahresbericht in der Holzarbeiterzeitung preist der Gauvorsitzende Hartung-Ebersfeld vom sozialdemokratischen Holzarbeiterverband seine Tätigkeit, und da er mit Ausnahme einzelner Verhältnisse einen merklichen Erfolg von seiner „großen Gesamtanlage“ nicht zu berichten weiß, rief er sich mächtig an unserem Kollegen Stegerwald, so daß dessen Name wieder in wenigen Zeilen 10 mal die Holzarbeiterzeitung füllte.

Was Hartung hier alles zusammenschreibt, und welche Logik er dabei verfolgt, ist lohnend, etwas näher beleuchtet zu werden. So schreibt er:

„Durch die rühmliche Rolle, die Stegerwald und Brust beim Streik in Altenessen gespielt, ist die allgemeine Einführung der 10stündigen Arbeitszeit in Essen wieder in weite Ferne gerückt — doch was stört das diese christlichen Arbeitserührer?“

Allso, weil durch den Streik in Altenessen die 10stündige Arbeitszeit erreicht wurde, ist die Einführung derselben in Essen in weite Ferne gerückt. Eine solche Logik ist fürwahr lästig! Hartung wird somit einsehen lernen müssen, daß die blindfanatische Wut im Kampfe gegen den christlichen Holzarbeiterverband ein schlechter Helfershelfer ist. Mindestens müßte die Wut mit etwas Spiritus vermengt werden; der letztere scheint aber Hartung ausgegangen zu sein. Charakteristisch ist, daß die Macher vom deutschen Holzarbeiterverband unserem Verbande in Westfalen im Kampfe um die zehnstündige Arbeitszeit nahezu überall ein Bein stellten, so in Münster und Bochum, und wenn es Hartung nachgegangen wäre, hätte sich in Altenessen dasselbe Schauspiel wiederholt.

Es drängt sich daher jedem Beobachter die Überzeugung auf, daß gewisse Leute nur dann für Kämpfe um Verbesserung der Arbeitsverhältnisse zu haben sind, wenn bei denselben an erster Stelle die sozialdemokratische Agitation zu ihrer Rechnung kommt. Das nun der christliche Holzarbeiterverband den Beweis erbringt, daß ohne den sozialdemokratischen Holzabsatz bedeutend mehr für die Kollegen erreicht wird, als wie mit denselben, ist für einen „Genossen“ auch wirklich fatal. Nicht wahr, Herr Hartung?

Das unter diesen Umständen bei in Westdeutschland als „intelligent“ bekannte „Arbeiterführer“, Herr Hartung, alles daran setzt, um für seine Bestrebungen doch noch etwas zu retten, ist daher leicht erklärlisch. Nur passiert auch hierbei dem „geschickten“ Herrn Hartung wiederum das Malheur, daß er sich selber gründlich blamiert. Oder ist es nicht blamabel, wenn man in einer Versammlung in Essen den Anwesenden vorzulügen sucht, bei dem Altenessener Streik sei nichts erreicht worden und gesteht dann einige Wochen später in einer Versammlung zu Elberfeld ein, bezüglich der Forderungen sei in Altenessen so ziemlich alles erreicht worden, nur das Eingreifen von Brust und Stegerwald sei zu verurteilen. Ist eine solche Wendung vielleicht etwas anderes, als eine horrende Dummheit, oder eine elende Charakterlosigkeit?

Doch damit nicht genug, Herr Hartung möchte weitere „Vorbeeren“ ernten und zwar dadurch, daß er in der Holzarbeiterzeitung über die Bewegung in Köln sich wie folgt äußert:

„Anstatt die Arbeiterinteressen wirklich zu fördern, sähen diese Herren nur Zwieträcht unter die Arbeiter, werfen der Arbeiterbewegung nur Knüppel zwischen die Beine; oder sind die Machenschaften des Stegerwald bei den Vorbereitungen zu der Bewegung in Köln im verflossenen Frühjahr etwas anderes? Mehrere öffentliche von uns in dieser Sache eingerufene Holzarbeiterversammlungen waren auch christlicherseits besucht, aber immer der anwesenden Herren hat den

Mund aufgethan. Am 21. April sollten unsererseits die zu stellenden Forderungen in öffentlicher Versammlung normiert werden. Doch da hatte es Herr Stegerwald auf einmal sehr eilig. Flugs arrangierte er, wohl um die Existenz auch einer christlichen Zahlstelle in Köln zu beweisen und seinen Glaubensgenossen im übrigen Reich seine „Schlagfertigkeit“ zu demonstrieren, seinerseits schon am 18. April eine öffentliche christliche Holzarbeiterversammlung, und eigentlich, fast dieselben Forderungen, wie wir sie am 21. April zu stellen beabsichtigten, erhob auch Stegerwald.“

Warner Hartung! Es ist wirklich zum Haarsaufen: fast dieselben Forderungen, die wir am 21. April zu stellen beabsichtigten, die stellen die Christlichen schon in einer am 18. April ihrerseits einberufenen Versammlung auf. Deutlicher läßt sich der Hartungsche Aerger wohl kaum mehr in wenigen Zeilen zum Ausdruck bringen. Hatte man sich doch in mehreren Sitzungen die Sache so schön ausgeliegt und gemeint, die Christlichen läßt man häufig bei Seite liegen, wir stellen die Forderungen auf, dann können die Christlichen nichts anderes machen, als uns nachlaufen. Indessen gehen dieselben her, berufen drei Tage vor uns eine Versammlung ein und stellen fast dieselben von uns beabsichtigten Forderungen auf. Ist das eine Bande! soll man sich gedacht haben. Herr Hartung, unser Beileid! Haben Sie noch nicht einsehen gelernt, daß man, um die Christlichen dupieren zu können, viel früher auftreten und nicht allein eine Portion Wut, sondern auch etwas Spiritus mitnehmen muß, wenn man andererfalls sich nicht, wie bei der Cölner Bewegung, gründlich blamieren will?

Daz übrigens in Köln die Führer des deutschen Holzarbeiterverbandes gar nichts Christliches vorhaben, daß bei ihnen die Bewegung nur ein Scheinmannöver war, bestätigt ein netter Berichterstatter in der sozialdemokratischen „Rheinischen Zeitung“, indem er über die Versammlung vom 21. April wie folgt berichtet: Der Verband sei ja groß und stark; aber ein Anschwollen der Mitgliederzahl, wie man es bei einer Lohnbewegung erwarten müsse, sei nicht zu verzeichnen... Was gedenkt denn der kleine christliche Verband zu thun, wenn seine Forderungen abgelehnt werden? — so fragte ein Redner; glauben die Herren, daß wir uns durch sie in etwas hineinbringen lassen?

Hier ist also deutlich ausgeplaudert, was man wollte. Durch die Bewegung erhoffte man eine Anschwelling der Mitgliederzahl, oder aber, man befürchtete durch die mit dem 1. April eingetretene Beitragserhöhung eine Mitgliedschwindflucht, weil bei der Urabstimmung im vorigen Jahr sich nur 193 für, und 169 gegen eine Beitragserhöhung ausgesprochen hatten. Und da mußte doch etwas geschehen. Hätte man die Durchführung einer Lohnbewegung ernstlich vorgehabt, dann brauchte man nicht zu befürchten, von dem christlichen Holzarbeiterverband in eine Bewegung hinein gedrängt zu werden, indem man in solchen Fällen selbst vorgeht. Sehen Sie, Herr Hartung, selbst Ihre eigenen Verteilungen machen uns auf Ihre dummen Streiche aufmerksam!

Aus alledem geht wohl zu Genüge hervor, daß Herr Hartung wirklich die geeignete Person

keit ist, sich möglichst viele Blamagen bei Lohnbewegungen zuguziehen. Und solche „Arbeiterführer“ machen sich an, andere über Taktik zu belehren. Das Beschimpfen und Verleumden der christlichen Gewerkschaften ist natürlich leichter, als für die Arbeiter praktische Vorteile herauszuschlagen. Schimpfen kann jeder Gassenjunge, vorausgesetzt, daß er die nötige Ungezogenheit dazu besitzt. Also, Herr Hartung, haben Sie Lust, sich weiter zu blamieren? — Würfeln Sie sich zu Diensten.

Der 19. rheinische Handwerkertag.

verbunden mit einer gewerblichen Ausstellung, fand am 27. Juli in Euskirchen statt. Herr Handwerkskammersekretär Koepper sprach als erster Redner über die obligatorischen Gesellenprüfungen. Er verlangte eine schärfere Kontrolle bei Ausübung der Lehrlinge und den Besiegungsnachweis für die Gesellen. Hierzu wurde folgende Resolution angenommen:

„Der Rheinische Handwerkertag erachtet die verbündeten Regierungen, daß wirten zu wollen, daß der § 133 der Gewerbeordnung folgenden Zusatz erhält: Als Geselle in einem handwerksmäßigen Berufe darf nur derjenige beschäftigt werden, der seine Gesellenprüfung in diesem Berufe bestanden hat, oder wer nachweist, daß es auf Grund der Übergangsbilanzungen, zur Ablegung der Gesellenprüfung nicht verpflichtet war.“

Im Anschluß hieran ist anzustreben: 1. Förderung des Lehrlingswesens in theoretischer Beziehung durch Erlass eines Fortbildungspflichtgesetzes und weitgehende Ausbildung von Fortbildungskräften in praktischer Hinsicht durch Förderung von Ausstellungen geeigneter Lehrlingsarbeiten. 2. Beschränkung des Rechtes der Lehrlingshaltung auf geprüfte Handwerkmeister.“

Über Genossenschaftswesen sprach Herr Beigordneten Fuchs (Cöln). Er empfahl den Handwerkern die Gründung von Kredit-, Rohstoff- und Magazin-Genossenschaften. Vorbedingung zum Betreiben solcher Genossenschaften sei jedoch die gründliche Kenntnis des Kreditwesens und der Buchführung. Herr Eßer sprach über die Mitwirkung der Kommunen an der Erhebung und Förderung des Handwerkstandes. Die Gemeinden sollten Mittelstandspolitik treiben. Zu begrüßen sei das Vorgehen der Regierung zu Merseburg, die einer Gemeinde verboten habe, städtisches Terrain an einen Konkurrenz abzugeben. Schließlich empfiehlt der Redner die Förderung des Motorbetriebes durch gemeindliche Maßnahmen, die allgemeine Erfahrung des obligatorischen Fortbildungsunterrichtes, die Errichtung von Lehrlingsheimen und die Einsetzung sozialer Kommissionen als Vertretung des Mittelstandes in den Gemeindefördergesellschaften.

Herr Reichstagabgeordneter Euler redete über die Zwecke und Ziele der Handwerkerbewegung, sowie über die Gründung eines rheinischen Handwerkerbundes. Zum ersten Punkt gelangte einstimmig folgende Resolution zur Annahme:

„Der 19. Rheinische Handwerkertag erkennt in dem Gesetz vom 26. Juli 1897 eine erneuernde Weise Abshaltung des Fackelungen des deutschen Handwerks und empfiehlt den Handwerkern, insbesondere den Jungen und Handwerkskammern, dringend, mit aller Kraft alle Bemühungen bei Seiten, insbesondere die Errichtung von neuem Fortbildungsschulen, Regelung des Lehrlingswesens, Genossenschaften usw. in die Wege zu leiten. Der 19. Rheinische Handwerkertag kann jedoch das bei dem Gesetz zur Erhebung und Förderung des Handwerkstandes, welches ja auch, wie der Handwerkertag gern erwartet, das Recht der verbündeten Regierungen ist, als genügend nicht anscreuen, es noch vielmehr, um dieses Ziel zu erreichen, an der Förderung des obligatorischen Jungen und des Besiegungsnachweises anstrengt festzuhalten.“

Der Handwerkertag erklärte ferner seine Zustimmung zu folgendem Antrage, den Herr Euler mit Unterstützung des Centrums kurz vor Schluss der Session eingeholt hat:

„Der Reichstag wolle bejahen: Die verbündeten Regierungen sind zu erachten, dem Reichstage in seiner nächsten Session zuvor einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach a) für das Handwerk die Meisterprüfung vorgeschrieben, b) die Ausbildung von Lehrlingen nur jenen Personen gestattet wird, welche nach § 133 des R. B. D. berechtigt sind, den Meistertitel zu führen.“

Zum zweiten Punkt: Schaffung eines Rheinischen Handwerkerbundes mit dem Sitz in Cöln als Mitglied eines ebenfalls neu zu gründenden allgemeinen deutschen Handwerkerbundes, wurde das vorliegende Stattl. gutgeheissen. Ja denselben wird gefordert: 1. die geplante Errichtung des Besiegungsnachweises, der Gesellenprüfungen und der obligatorischen Jungen für alle Handwerker; 2. die Abschaffung der bestehenden Gewerbeordnung im Sinne der berechtigten Forderungen des deutschen Handwerkstandes; 3. die Erfüllung der gesetzlichen Legitimationspflicht (mit Signalement) bis zur erlangten Selbständigkeit; 4. ausreichende Beurtheilung des Kaufverbandes mit Handwerksmeistern, vollständige Befreiung der Handwerker,

Banderauktionen, sowie der gewerbsmäßigen Auktions mit Handwerkerzeugnissen und der Konsumvereine, soweit dieselben mit Handwerkerzeugnissen handeln, über sich der Herstellung derselben müssen; Beschränkung, womöglichst Aufhebung aller Allianzgeschäfte; 5. Regelung des Submissionswesens, der Straflingsarbeiten und Militärwerkstattfrage; 6. Regelung des Kreditwesens im Gewerbe; 7. sittliche Erhebung des Handwerkstandes, Förderung gewerblicher Bildung in technischer und wirtschaftlicher Beziehung, sowie überhaupt Wahrnehmung aller übrigen Interessen des Handwerkstandes.

Zum Schluß sprachen noch die Herren Schnorrerberg (Cöln) über Buchführungskurse und Wigge (Cöln) über Meisterkurse. Letzter Redner bedauerte den schwachen Besuch der Meisterkurse. Wenn dies in Zukunft nicht anders werde, dann sei es nicht ausgeschlossen, daß die Meisterkurse wieder besetzt würden. — Mit einem Ratschlag wurde voran der Handwerkertag geschlossen.

Der Streikfall in Cöln
löst die Sozialdemokraten immer noch nicht zur Ruhe kommen. Besonders hauptsächlich die sozialdemokratische Gewerkschafts- und Parteipresse weiter mit der von uns als Verleumdung nachgewiesenen Behauptung, unter den Vertretern der Christlichen sei ein Streikbrecher gewesen und nur deshalb hätten die Sozialdemokraten den Vertrag nicht unterzeichnet wollen. Nun steht aber fest, daß die Sozialdemokraten am 12. Juli, zu einer Zeit, wo sie noch gar nicht wußten, welche Vertreter der christliche Verband entsenden würde, den Beschuß faßten, die Christlichen an den Verhandlungen nicht teilnehmen zu lassen. Klarer kann wohl nicht bewiesen werden, daß die ganze Streikbrechergeschichte weiter nichts wie Lüge und Schwindel ist, um die Niederlage zu verdecken. Sehr richtig schreibt in der Cölnner Angelegenheit die Baugewerkschaft im Anschluß an eine vom Korrespondenzblatt gebrachte Notiz, worin dieselbe Wahrheit aufgetischt wird:

„Wir müssen gelehren, wenn uns weiter nichts die sozialdemokratische Bevölkerung bereitstellt könnte, so würde das gewaltthame Riedertreten jedes mittleren Grundherrn, das sich in älterer Röde offenbart, genügen, um ein Abkommen von diesen Leuten herbeizuführen. Wenn sie gegenüber ihrer Klasse greifen, um wie viel stärker mögen sie gegen Gegner kämpfen, die ihrer Klasse nicht angehören? Und diese Leute geben vor, die Arbeiter erlösen und die Welt verbessern zu können? Wohl mögen sie Eingebüttelserfolge erzielen, aber ihr Weg kann zum Verderben führen, denn schließlich sind es doch sittliche Mächte, die die Welt bewegen.“

Und weiter schreibt die Baugewerkschaft in Bezug auf daß so häufig von den Sozialdemokraten im Munde geführten Wortes „Streikbruch“.

„Auf eines müssen wir hierbei noch hinweisen, was sich auf den Cölnner Vorlommarsch ergibt, nämlich, daß das Wort Streikbruch, aus dem Munde der Sozialdemokraten gebraucht, keine Bedeutung mehr hat. Sie treiben mit diesem Worte geradezu großen Unsinn, indem sie jeden, der es sagt, sich gegen ihre Unterdrückungsgesetze zu verteidigen, mit der Titulatur „Streikbrecher“ belegen. Daß der Missbrauch dieses Wortes nicht im Interesse der Arbeiterbewegung liegt, darüber werden wirfer sicher nicht im Zweifel sein.“

Wir fügen dem noch hinzu, daß die Sozialdemokraten auch alle Kräfte hätten, mit dem Wort Streikbruch nicht so sehr um sich zu werfen, da gerade sie bei allen Streiks die meisten Streikbrecher aufzuweisen haben.

Im Meisterhause.

Nicht selten sind die Klagen über das Verschwinden jener Seiten und Verhältnisse, wo der Handwerksgeselle als Familienmitglied im Hause des Meisters Rost und Logis erhielt und ebensofort unter der strengen Hausordnung zu einem tüchtigen, charakterfesten Gliede der menschlichen Gesellschaft erzogen wurde. Die „Unbotmäßigkeit“ und die „Rücksicht“ des Gesellen gegen die Meister heutzutage, so sagt man, ist nur eine Folge des Schwundes der früher bestandenen patriarchalischen Verhältnisse. Würden diese heute noch bestehen, oder würde man dort, wo sie verschwunden sind, dieselben wieder einführen, dann sei damit sowohl den Meistern wie den Gesellen mehr gedient, als mit all den modernen Mitteln, die diesbezüglich heute angewendet würden.

Auf einem entgegengesetzten Standpunkte stehen die meisten Gesellen. Sie können in dem, was vielleicht als patriarchalischs Verhältnis bezeichnet wird, keinen Vorteil gegenüber der jetzt vielmehr allgemein bestehenden freiheitlichen

Lebensweise erblicken. Abgesehen davon, daß die moderne Entwicklung von Industrie und Handwerk das früher bestandene patriarchalische System unmöglich macht, sind auch schwere Gedanken dagegen, die besonders für einen Geschäftsmann in die Waagschale fallen. Ist es doch eine allbekannte Ercheinung, daß diejenigen Gesellen, die beim Meister in Rost und Logis sind, am schwersten für die gewerkschaftliche Organisation, für Mitarbeit im öffentlichen Leben zu gewinnen sind. Abergläubisch wacht der Meister darüber, daß die Gesellen nur ja keine Gewerkschaftszeitung in die Wohnung mitbringen, daß sie keiner Organisation angehören, daß sie vielmehr sich „alle für sich“ halten. Wechselt solche Gesellen dann später die Arbeitsstelle und gehen vielleicht vom Lande in die Großstadt, so fallen sie in ihrer Unwissenheit am schnellsten den Verfährern in die Hände. Das ist ein Nachteil, der vielleicht mit dem patriarchalischen System, wie es auf dem Lande besteht, verknüpft ist.

Ein anderer Nachteil besteht darin, daß unter dem sogenannten patriarchalischen System die Gesellen bedeutend schlechter Arbeitsverhältnisse haben, wie dort, wo das System nicht mehr besteht. Noch kürzlich wurden ja im Reichsarbeitsblatt die Zustände im Fleischergewerbe, welches wie kaum ein anderes Gewerbe noch an dem patriarchalischen System festhält, ans Tageslicht gefördert. Hierin betrifft in 5066 Betrieben mit 13 292 darin beschäftigten Personen, darunter 9165 Gehülfen, die tägliche Arbeitszeit im Sommer 10 bis 12 Stunden bei 45 p.C. aller Gehülfen, 12 bis 14 Stunden bei 38,1 p.C. der Gehülfen und mehr wie 14 Stunden bei 6,8 p.C. der Gehülfen, während weniger wie 10 Stunden nur 16 p.C. der Gehülfen arbeiten. Die Lehrlinge haben fast dieselbe Arbeitszeit. Auch ist im Fleischergewerbe die Sonntagsarbeit in unglaublichem Maße anzutreffen. So waren 2390 Gehülfen an mindestens 45 Sonntagen im Jahre regelmäßig je 4 bis 6 Stunden beschäftigt. Diese Zustände, die im Fleischergewerbe und auch noch in manchem anderen Gewerbe, wo die Gesellen beim Meister Rost und Logis erhalten, anzutreffen sind, sind gewiß nicht geeignet, besonders Vorlese für das „patriarchalische“ System zu erweden.

Es kommt dann weiter noch in Betracht, daß das Rost- und Logiswesen für die Gesellen im Hause des Meisters meistens unter aller Rauhne ist. Für die Gesellen ist eben als Schlafraum jeder Raum gerade gut genug. Schreibt doch in dem diesjährigen Inspektionsbericht ein babscher Inspektor noch, daß es bei einem Mädchentyp erst durch Strafe gelang, den Hühnerstall aus dem Schlafraume des Gesellen zu entfernen. Kurz und gut, Klagen über unsaubere Betten und Schlafräume erlönen fast durchweg von allen Gesellen, die beim Meister in Logis sind. Nicht besser steht es bezüglich der Rost. Schon die Lehrlinge läßt man vielfach bei übermäßig langer und schwerer Arbeit Hunger leiden. Das Brot, und erst recht das Fleisch wird den im Bachsen begrißten Lehrlingen in einer derart spärlichen und dünnen Weise vorgesetzt, daß es sich eher eignet zur Beobachtung einer Sonnenfinsternis, als wie zur Stillung des Hungers. Kann man es unter diesen Umständen den Gesellen verdenken, wenn sie vom Meisterhause nichts mehr wissen wollen, und wenn sie sich für einen folchen Familienanschluß bedanken.

Die Befürchtung, daß in sittlich-religiöser Beziehung das Alleinwohnen der Gesellen Schaden bringen könnte, mag hier und da zutreffend sein. Umgekehrt darf man aber auch wohl die Frage aufwerfen, ob es nicht doch auch nach der Seite hin besser ist, daß die Gesellen in guten Vereinen ihre religiös-sittliche Erziehung erhalten, wie im Hause eines schlechten und religionslosen Meisters. Und diese sind in der Zeitzeit nicht selten.

Für die Entfernung selbst der Lehrlinge aus dem Meisterhause ist eine Ankündigung des Handelsministers Möller, die in der vorigen Nummer im Zusammenhang mitgeteilt ist, beachtenswert. Der Minister Möller erklärte, „daß die Absicht besteht, eine Kommission zum Studium der für das Handwerk geschaffenen Einrichtungen nach Amerika zu entsenden. Dort werde man Gelegenheit haben, zu lernen, daß bei steigenden Löhnen die Lehrlingsausbildung auf andere Fäße gestellt werden müsse. In mancher unserer Großstädte werde man sich in nicht allzuferner Zeit vor die Frage gestellt sehen, wie man zulast die Lehrlinge ausbilden solle, ob sie noch überall beim Meister ausgebildet werden könnten, wie selber, gemischtmasch als Mitglied der Familie. Da das möglich sei, sollte es bei dem

hergebrachten Verhältnisse bleiben. Aber in den Großstädten werde man die Lehrlingsausbildung nach mancher Richtung vielleicht schulmäßig umgestalten müssen, indem man die Lehrlinge in Meisterwerkstätten die Schreie geben lasse". Nach den Worten des Ministers wird also auf dem Gebiete der Lehrlingsausbildung in Zukunft eine Aenderung zu erwarten sein, die gleichzeitig auf das Verhältnis zwischen Meister und Lehrling nicht ohne Einfluss bleiben wird.

Se mehr nun das frühere Verhältnis zwischen Lehrling und Geselle einerseits und Meister anderseits sich verändert, um so notwendiger wird es sein, daß dem auch die Gesetzgebung Rechnung trägt. Wir wollen daher nur auf einen Paragraphen hinweisen, daß § 121 der Gewerbeordnung. Derselbe lautet: „Gesellen und Gehilfen sind verpflichtet, den Anordnungen der Arbeitgeber in Beziehung auf die ihnen übertragenen Arbeiten und auf die häuslichen Einrichtungen Folge zu leisten; zu häuslichen Arbeiten sind sie nicht verpflichtet“. Besteht nun bei einem Meister die häusliche Einrichtung, daß die Gesellen abends um 9 Uhr zu Hause sein müssen, so wäre es diesen in den meisten Fällen z. B. nicht möglich, an einer abends stattfindenden Versammlung, mag sie nun politischer oder gewerkschaftlicher Natur sein, teilzunehmen. Die häusliche Einrichtung könnte also unter Umständen den Gesellen sehr nachteilig sein.

Unsere Aussöhnung gewäß ist es daher gar nicht so schlimm, wenn die jetzt bestehenden sog. patriarchalischen Verhältnisse vollständig verschwinden. Nur muß dafür gesorgt werden, daß den Gesellen an Stelle der „Fürsorge“ im Meisterhause etwas besseres geboten wird. Gemeinnützige Vereine können hierin sehr viel leisten, indem sie durch Errichtung von Hospizen den unverheirateten oder von ihrer Familie abwesenden Gesellen und Arbeitern gute Schlafstellen und angenehme Unterhöftsräume zur Verfügung stellen. Jedenfalls kann in guten Vereinen auch in religiös-sittlicher Hinsicht mehr für die Gesellen geschehen, wie dies heute unter dem noch teilweise herrschenden sog. patriarchalischen System der Fall ist. Für die Gewerkschaften endlich ergibt sich der Vorteil, daß sie die Gesellen bedeutend besser auch zu brauchbaren Menschen für das wirtschaftliche Gebiet erziehen können. Auch das thut bitter not. Wer in unserer Zeit auf diesem Gebiete nicht Bescheid weiß, der läuft Gefahr, wie die tagtägliche Erfahrung lehrt, auch in anderer Hinsicht auf eine schiefere Ebene gebrängt zu werden. Bei einem guten christlichen Gewerkschaftler wird das so leicht nicht der Fall sein. Wer diese daher fördern hilft, thut mehr, als wenn er tagtäglich über das verlorene Glück vergangener Zeiten jammert.

II.

Kreisfachau.

Einen Extra-Beitrag von 1 Mark hat der Verband christlicher Bauhandwerker und Bauarbeiter zu erheben beschlossen. Veranlaßt wurde dieser Beschluß durch die vielen Streiks und Ausperrungen im Baugewerbe. Die Opferwilligkeit der Bauarbeiter verdient alle Anerkennung, da dieselben ohnehin einen Wochenbeitrag von 45 Pf. leisten.

Ungetreue Kassierer. Der bisherige Beamte des sozialdemokratischen Verbandes der Tapizerer und verwandte Berufsgenossen, Leo Schmidt in Berlin, hat nach Unterschlagung von etwa 1000 Mark Verbandsgelde, sich freiwillig der Polizei gestellt. Ein im vorigen Jahre versünder Einbruch, bei dem die Filiale Berlin um 1800 Mark geschädigt wurde, wird jetzt ebenfalls mit Schmidt in Zusammenhang gebracht. Schmidt war als ein sehr eifriger sozialdemokratischer Agitator in Berlin bekannt. — In der Zahlstelle Burg des deutschen Holzarbeiterverbandes ist, wie der „B.-Ztg.“ mitteilt wird, ein Fehlbetrag von ungefähr 900—1000 Mark entdeckt worden. — Ein Tischler aus Wien hat, nach dem „Correspondent“ in Bremerhaven und Lehe als Kassierer des Holzarbeiterverbandes 45,70 Mark unterschlagen. Er wurde zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

Ein schlafender Gewerbegerichtsbeifitzer. Vor kurzer Zeit passierte es in Düsseldorf, daß der sozialdemokratische Gewerbegerichtsbeifitzer Fischer während des größten Teiles der Verhandlungen in einer Sitzung des Gewerbegerichtes sein Mittagsmahl holt und zwar beruht, daß er verschiedentlich geweckt werden mußte. Genosse Fischer hat kurz nachher, als seine Schläfrigkeit in der Presse besprochen wurde, sein Amt niedergelegt. Seine hat

sich auch das sozialdemokratische Gewerkschaftskartell mit der Angelegenheit beschäftigt und folgende Resolution angenommen:

„Die heutige Sitzung verurteilt die Handlungswise des Genossen Fischer, umso mehr, da derselbe auch nach dem Vorfall nichts unternahm, um sich in entsprechender Weise zu rechtfertigen resp. zu entschuldigen, sondern sich lediglich damit begnügte, sein Amt niederzulegen, ohne vorher mit den übrigen Beifitzern und seinen Mandatgebern Absprache zu nehmen. Durch die Amtsniederlegung Fischer sind für die Kommission weitere Schritte gegenstandslos geworden; im Übrigen kann die Kommission jedoch in dem Vorfall einen Grund, Fischer für das Amt eines Beifitzers unfähig zu erklären, nicht ersehen.“

Recht bezeichnend ist der letzte Satz der Resolution. Trotzdem Fischer während den Verhandlungen geschlafen hat, trotzdem er mehrere Male zum Gaudium der Anwesenden geweckt werden mußte, trotz dieser groben Pflichtverletzung sieht die Kommission immer noch keinen Grund, ihn für das Amt eines Beifitzers unfähig zu erklären. Man hätte den Skandal in den sozialdemokratischen Zeitungen und Versammlungen sehen mögen, wenn bei einem christlichen Beifitzer derartiges vorgekommen wäre. Aber die Sozialdemokraten können sich nicht gut ins eigene Fleisch schneiden. Sie können den schlafenden Beifitzer nicht mit einem Male absagen, sie würden sich dadurch nur selbst kompromittieren. Genosse Fischer beliebt außerdem Amt eines Beifitzers noch eine Anzahl anderer Ehrenämter in der Partei, u. a. war er: Mitglied des Kartells, der Streikkommission, der Agitationskommission, Vertrauensmann des sozialdemokratischen Tabak- und Zigarrenarbeiterverbandes für Rheinland ic. Bei den letzten Gewerbegerichtswahlen schrieb die „Volksztg.“: „Nur die vom (sozialdemokratischen) Gewerkschaftskartell aufgestellten Kandidaten bieten uns die Gewähr, daß die Interessen der Arbeiter am Gewerbegericht in gebührender Weise vertreten werden“. Auch bei späteren Wahlen werden die Genossen und die „Volksztg.“ wieder dasselbe Lied pfeifen. Es wird gut sein, wenn die nicht sozialdemokratisch gesinnten Arbeiter sich solche Vorgänge für die Zukunft merken.

Der christliche Verband der nichtgewerblichen Arbeiter gibt soeben seinen Rechenschaftsbericht für die Zeit vom 1. April 1902 bis 1. April 1903 heraus. Demselben ist zu entnehmen, daß der Verband langsame aber stetige Fortschritte macht. Im 2. Quartal 1902 hatte der Verband 32 Zahlstellen, im 3. Quartal 44, im 4. Quartal 43 und im 1. Quartal 1903 54. Der Raffenbestand beträgt 2265,62 M.

Der Lohnkampf im Baugewerbe in Hannover ist beendet; am Montag morgen wurde seitens der bislang streikenden Zimmerleute, wie auch der ausgesperten Maurer, Bauarbeiter und Dachdecker die Arbeit wieder aufgenommen. Nachdem sich am Freitagabend die christlichen Bauarbeiter, die organisierten Maurer, Zimmerleute und Bauarbeiter in getrennt abgehaltenen Versammlungen mit den Einigungsvorschlägen, nach welchen die Maurer und Zimmerleute vom 1. September ab bei zehnstündiger Arbeitszeit einen Stundenlohn von 52 Pf. und vom 1. Mai 1905 bis März 1907 bei 9½ stündiger Arbeitszeit einen Stundenlohn von 55 Pf. erhalten, während den Bauarbeitern in den genannten Zeiträumen 40 bezw. 43 Pf. gewährt werden, beschäftigt hatten und ihnen zustimmten, haben dann wieder Verhandlungen zwischen der Kommission der Arbeitnehmer und den Vertretern des Arbeitgeberverbandes stattgefunden, die sich hauptsächlich um die Festsetzung des Wortlautes des Vertrages drehten. Eine Versammlung des Arbeitgeberverbandes nahm hierauf ebenfalls zu den Vertragsbedingungen Stellung und akzeptierte dieselben mit 143 gegen 25 Stimmen. Am Sonnabend fand die Unterzeichnung des erwähnten Vertrages, der die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe bis März 1907 regelt und den seit sechs Wochen tobenden Kampf beendet, auf dem Baugewerkenamt statt.

Berliner Musikinstrumenten-Industrie im Jahre 1902. Hierüber schreibt der „Jahresbericht der Altesten der Kaufmannschaft von Berlin“ folgendes: Pianofabrikation. Die Ausfahrt deutscher Klaviere gestaltete sich in den letzten 4 Jahren wie folgt: 1902: 123 247 D.-C., 1901: 127 065 D.-C., 1900: 121 852 D.-C. und 1899: 120 766 D.-C. Es muß somit seit langer Zeit zum ersten Mal ein Rückgang unserer Klavier-Ausfahrt konstatiert werden; nimmt man dazu noch die schlechte Lage des Guland-Marktes, so darf man das abgelaufene Jahr wohl mit Recht zu den

unbefriedigenden zählen. Besser, als die allgemeinen Ausfuhrziffern erwarten ließen, gestaltete sich das Berliner Export-Geschäft, welches nur in seltenen Fällen über stockenden Absatz lagte. Im Durchschnitt hielt sich denn auch die Produktion gleichermaßen über den Höhe wie im Vorjahr, einige Fabriken waren sogar flotter als je beschäftigt. — Was die einzelnen Absatzländer betrifft, so war die Aufnahme unseres Haupt-Abnehmers England mit 54 682 D.-Cir. (1901: 55 297; 1900: 48 540) hinter den an die Beendigung des süd-africanischen Krieges geknüpften Erwartungen zurückgeblieben. Höchst empfindlich machten sich jerner die lange Dürre und die dadurch bedingten schlechten Ernte-Verhältnisse Australiens bemerkbar, wurden doch selbst regelmäßige monatliche Lieferungen telegraphisch abbestellt; die Statistik weist in Übereinstimmung damit einen Rückgang von 25 964 D.-Cir. auf 20 040 D.-Cir. nach, und eine weitere Verschlechterung ist, wenigstens vorerst, mit Sicherheit zu erwarten. An dem Aufschwung des süd-africanischen Geschäfts — die Ausfuhr dorthin hat sich fast verdoppelt bei beständigem Absatz auch in den Vorjahren — war Berlin hervorragend beteiligt. Nach Afrika wurde das Geschäft durch allzu liberale Kreditüberwillelung seitens einiger Fabriken, die außer langem Ziel auch noch zoll- und frachtfreie Lieferung einräumten, sehr erschwert. Im Gegensatz zum Vorjahr wurden im Inland die besseren Qualitäten bevorzugt. Vielfach wird darüber geplagt, daß die zahlreichen Schleuder-Offerten in Zeitungen beim Publikum den Glauben erwecken, die Preise seien im Allgemeinen wesentlich gefallen, wodurch für reelle Fabrikanten und Händler der Verkauf sehr erschwert wird. Betreffs der Rohmaterialspreise ist hervorzuheben, daß die geringe Steigerung der Holzpreise und die etwas gesunkenen Preise der Metallbestandteile sich ungefähr gegenseitig aufheben.

Lohnbewegung.

Zugang ist fernzuhalten von: Schreiner nach Wanne i. Westfalen, und Höfft a. R. — Bäuer nach Stuttgart (Fabrikat Diener & Roth).

(Wir bitten, uns jede Woche mindestens per Karte über den Stand der Differenzen Mitteilung zu machen, da sonst die Warnung wegfällt.)

Aus den Zahlstellen.

Hannover. Unsere Zahlstelle hat beschlossen, einen monatlichen Extrabeitrag von 20 Pf. zu erheben und denselben vollständig an die Zentralkasse abzuliefern. Der Beschluß der Zahlstelle Hannover ist sehr zu begrüßen, doch wären wir schon zufrieden, wenn in den übrigen Zahlstellen zu Zwecken der örtlichen Bedürfnisse ein Solzaballbeitrag erhoben würde. Auch dürfte es zweckmäßiger sein, statt eines Monatsbeitrag von 20 Pf., einen Wochenbeitrag von 5 Pf. zu erheben. D. R.

Mannheim, 25. Juli. Unsere heutige Versammlung war sehr gut besucht. Das Referat hielt Herr Nebelresekretär Schenck, welcher immer, wenn es sich um die christl. Gewerkschaften handelt, sehr bereitwillig dafür eintritt. Referent behandelte in ¾ stündiger Rede das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz. Einleitend legte Rektor die drei Fragen dar: Wer ist versicherungspflichtig, wer nicht und wer kann sich selbst versichern? Versicherungspflichtig sind alle nicht invalide Personen beider Geschlechter nach Vollendung des 16. Lebensjahres, gleichgültig ob verheiratet oder ledig, welche als Arbeiter oder Arbeiterinnen gegen Lohn oder Gehalt, (die Höhe desselben kommt nicht in Betracht) beschäftigt werden. Solche Personen dagegen, welche nicht unter den Begriff Arbeiter fallen, z. B. Werkmeister, Schneider, Handlungshelfer, Erzieherinnen, Privatbeamte usw. sind nur dann versicherungspflichtig, wenn deren Jahresverdienst (einfachlich freier Station) 2000 M. nicht übersteigt. Beträgt der Jahresverdienst legigemarker Personen 2000 bis zu 3000 M., so sind sie versicherungsberechtigt. Ihnen fällt also selbst versichern. Selbst versicherten können sich aber nur dann versicherungsberechtigte Personen, wenn sie das 41. Jahr noch nicht angereten haben, dagegen können sich weiterversicherte, d. h. das bisherige Versicherungsverhältnis freiwillig fortsetzen, ohne Rücksicht auf das Alter, solche Personen, welche entweder versicherungspflichtig waren oder sich selbst versichern durften, nach Ablauf aus dem die Versicherungspflicht oder das Selbstversicherungrecht begründenden Verhältnis. Referent empfiehlt die Selbst- und Weitervertheilung, da Nichtversicherungsfähige bei Eintreten der Erwerbsunfähigkeit oft ebenso dringend der Rente bedürfen, wie die Arbeiter. Referent kommt weiter auf die Erwerbung der Renten zu sprechen. Altersrente wird nach Vollendung des 70. Lebensjahrs erworben, ohne Nachweis der Erwerbsunfähigkeit; Invalidenrente bereits nach Erfüllung von 200 Beitragsjahren, vorausgesetzt, daß durch ärztlicheszeugnis befestigt ist, daß die betreffende Person 66½% erwerbsunfähig ist. Nur wer 66½% erwerbsunfähig ist, kann Anspruch auf Invalidenrente erheben, wer weniger, wie 66½% erwerbsunfähig ist, bekommt keine Rente, hingegen bekommt derjenige, der 100% erwerbsunfähig ist, auch nicht mehr Rente, wie derjenige mit 66½%. Um dem Falle, welchen heute noch bei der Arbeiterschaft besteht, welche die Invalidenrente mit der Aufsatzrente vergleichen, vorzubringen, sei hier ausgeführt, daß bei der Zu-

volkserrente nur ein Satz besteht, wie oben angeführt, während bei der Unfallrente dieselbe je nach Prozenten erhöht oder verkürzt werden kann. Zurückerstattet werden nur die Beiträge, welche der Versicherte selbst einzuzahlt hat und nur dann, wenn der Betreffende noch keine Rente bezogen hat, an Arbeitnehmer, welche sich verheiratet, am Weltkrieg, sowie Kinder unter 15 Jahren. Referent führte weiter die Verwaltungsbehörden an, an welche man sich bei Bewerbung um Renten zu wenden hat und besprach dann die Versicherung. Sowohl die Arbeiter dabei in Betracht kommen, werden die Vertreter bei der Unfallversicherung von den Krankenkassen gewählt. Es sei daher nicht bei jedem Arbeiter, sondern bei den Krankenkassen für christlich geführte Betreiber einzutreten. Welcher Betrieb beliebt den Referenten für seine lebensreichen Vortrag. Wie wichtig es ist, dass unsere Arbeiter gerade über diese Gelegenheit aufgeklärt werden und welch' dankbares Feld ein Referent sich dadurch schaffen kann, das zeigte ganz klar und deutlich die auf dem Vortrag folgende Diskussion, in welcher von den Mitgliedern verschiedene Fragen an den Referenten gestellt und von denselben erledigt wurden.

Ausser Sekretär Schent redt bald wieder mit einem derartigen Vortrag beleben. — Als 2. Punkt stand

auf der Tagessitzung Abrechnung vom 2. Quartal, welche unter Rossierer Kollege Schlier erstattete, woselbst ihm vom Vorsitzenden der wohlverdiente Dank zu teil wurde. Bei junc. Berichtssache machte der Vorsitzende Schneider den Vorschlag, es solle ein Organisationskomitee gewählt werden, welches Vorschlag einstimmig Annahme fand. Gemäß wurden die Kollegen Schlier, Gehrig, Döhring und Höhle. Als Delegierten zur Generalversammlung des Volksbundes wurde Kollege Wehrle gewählt. Weiter wurde auf Antrag des Rossierer Döhring der Beschluss gefasst, die Generalversammlung in Lubitzgauzen gemeinsam zu bejungen. Diejenigen Kollegen, welche sich davon beteiligen wollen, seien hier in der nächsten Versammlung (8. August) bei Kollege Martin zu melden. Der Beschluss findet Sonntag den 9. August statt.

Gilden. In unserer am 19. Juli stattgefundenen Versammlung hielt Kollege Kleinen einen Vortrag über „die Freude der christlichen Gewerkschaften“. Als solche verzog der Referent an erster Stelle alle diejenigen Unternehmen, welche darauf hinzuholten, den Arbeitern es zu verschaffen, sich in christlichen Gewerkschaften zu organisieren, seines diejenigen Behörden, die durch alle möglichen Chancen den Arbeitern ihre Bewegungsfreiheit erschweren, sodann die Sozialbeamten, die wie keine andere Partei die christlichen Arbeitersorganisationen verläudete und verächtige und endlich alle jene indifferenter Arbeiter, die sich nicht organisieren wollen. In der nun folgenden Diskussion äußerten sich alle Redner dahin, in nächster Zeit eine kräftige Agitation zu enthalten, da hier am Ende noch eine große Anzahl Subsistenter seien. Diese seien es auch gerade, welche nach 11 und 12 Stunden täglich arbeiten. Die organisierten Geellen dagegen arbeiten bei den Reffern nicht länger als 10 Stunden und hätten dabei noch einen höheren Lohn. Bei einer Firma z. B., die mit Bodenreinigungsmittel beschäftigt, wurden nebst 2 Kollegen mit 2 M. pro Tag abgepresst, wobon dieselben ein Bruttogeh. von 10,50 M. zu zahlen hatten. Solche Arbeitgeber sind noch mehrere im Hause. Daraus hinein, die christlichen Gewerkschafter, da unsern Rechenschaft. Die Wirtschaftspolitik und Geschäftswelt hat keinen Wert; nur durch Zusammenarbeit lässt sie etwas erreichen. Kommt auch alle zu der am Sonntag den 9. August stattfindenden Versammlung, in welcher ein Vortrag über „Kraulendasse“ gehalten wird.

Danzig, 2. August. Damit unsere Verbündeten nicht einsmeinen, wie sind hier von der Wasserleitung in Nr. Office gefallen und so von der Bildfläche verschwunden, müssen wir etwas tun und töten lassen. Wir bleiben hier am 28. Juli und am 1. August Gewerkschaftsversammlungen ab, in denen der Gewerkschaftsverein seine neue Posten vereidigt. Was den Besuch betrifft, so könnte bestimmt zahlreicher gewesen sein. Hier ist die Übereinstimmung noch zu prüfen; der zweite Grund — und das ist der größte — ist die Hilfsgemeinschaft. In der ersten Versammlung, die ausserordentlich für die Kranzgesellschaft interessant wurde, sprach der Referent über „Die kulturelle Bedeutung der Gewerkschaften“ ohne folgendes: „In den Gewerkschaften wird der Sinn der Mitglieder bestens gezeigt. Sie streng zu vermittelnden, dienten zweiten zweiten Ergebnissen, indem sie auf praktische Maßnahmen und Ränder bei Beobachtung der Standesordnung und der Selbstverantwortlichkeit. Heute, im Zeitalter der Zivilisation, wird ein gefährliches

Verhalten weit nicht respektiert, auch erzielt derselbe mehr Schaden bei Bahnbewegungen usw., wie der sogenannte Normalarbeitszeit. Über und zum eigenen Fortkommen — da die Anforderungen der Zeitigkeit höher sind — ist von weittragender Wichtigkeit, dass der Arbeiter sich an Schule und an das kann er in der Gewerkschaft. Dies ist der Arbeitnehmer über seine Lage nachdenken, dass er nicht als moderner Sklave sondern als ein mögliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft dasteht“. In der Diskussion war es der Gauvorsitzende Herr Schwarz der da meinte: „Das ist ja alles ganz schön und hört sich auch gut an, aber das kann die christliche Gewerkschaft nicht bieten, weil dieselbe jenseits ist zu schwach ist, zweitens von einer Seite gegründet wurde, welche den Wrotzowischen gutgeheissen usw.“ Der Herr ging getrennt der ihm erteilten Parole nach: „Die Führer gegen den Bauch stoßen und den Mitgliedern schmeicheln“. Die Antwort darauf wurde ihm auch in gebührender Weise zuteil. Die anderen „freien“ Herren Redner haben natürlich alles mögliche und unmögliches vorgebracht, u. a. das die Christlichen die „Freien“ nicht bei der Reichstagssitzung die Flügelblätter an ihren Kirchen verteilen ließen usw. Ob die Herren das als die Gewerkschaft angehend betrachten? — Die Versammlung bot das Bild einer richtigen Bankversammlung. — Anders war es in der Versammlung am 1. August, wo der Redner erklärte über: „Die Notwendigkeit und Aufgaben der christlichen Gewerkschaften“. Da die Theorie in der Begründung gewöhnlich nicht viel von einander abweichen, so erkrankt es sich darauf näher einzugehen. Wie können mit dem hier erzielten Resultat auf jeden Fall, da sich mehrere von den Anwesenden den verschiedenen Gewerkschaftsgruppen angegeschlossen haben. Wie werden unermöglich auf dem einmal beschrittenen Wege weitergehen, dann werden auch die größten Hindernisse überwunden und praktische Erfolge erzielt. Hoch die christliche Gewerkschaftsbewegung!

Technisches.

Zum Reinigen schwärziger gewordener Mamorgengläser. Seiflichter sollt wird mit starker Seifenlösung vermischet, so dass eine schwärzige Masse entsteht. Diese breitet man auf dem zu reinigenden Gegenstande aus und lässt sie 24—30 Stunden daran. Dann nimmt man sie wieder ab, wascht den Marmor mit Seifenwasser und hierauf mit reinem Wasser; oder man vermischte eine Masse mit $\frac{1}{4}$ Pfund Seifenseife lange und $\frac{1}{4}$ Pfund Kerzenwachs, verwandelt alles in einen Teig mit einem Zusatz von Seifencreme, legt diesen auf den Marmor auf und reibt ihn dann wieder ab. Man wiederholt dieses Verfahren, bis der Marmor vollständig rein ist. Das bringt bekanntlich sehr tief in den Marmor, auch polieren, ein. So dass z. B. Tischplatten davon ganz durchdringen werden. Um solche Flecken zu reinigen, empfiehlt es sich, dieselben erst mit Petroleum zu tränken, damit das verdeckte Öl aufgelöst werde. Rauter behauptet man die Gläser mehrmals mit eben angewandter Mischung aus Seifenseife lange, Kerzenwachs und Petroleum oder auch mit Seifencreme allein. Einzelheiten könnte Duschler auf poliertem Marmor nicht erzählen. Die Gläser sich durch Schwärze mit Wasser vollständig entfernen, auch wenn der Stein beim Auftragen der Linse erodiert war, nicht polierte Marmore nimmt jedoch die Linse auf. Durch Abschaben mit reinem Wasser lässt sich ein großer Teil des Flecks entfernen. Man behandelt hierauf den Stein mit Kleihölzung und schleift sorgfältig ab. Zum Abschließen kann man zweckmäßig Stein zerstoßen und zwar vermischt eines kleinen Boppens, der in Wasser und dann in das Pulpa getanzt wird. Reibt man nachher mit weitem Glasur trocken, so entsteht wieder ein matter Glanz. Weißer Marmor ist ein außerordentlich empfindliches Material und die ganz sorgfältige Entfernung von Linse- und Delikten darf wohl nie gelingen.

Versammlungs-Anzeiger.

Sächsische Mitglieder werden dringend gebeten, ihre Versammlungen pünktlich zu besuchen. Ein wichtiger Gewerkschafter fehlt in keiner Versammlung.

Versammlungen finden statt:

Wittenberg. Samstag den 15. August. — Unterrichtskursus am 19. August.

Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Gelan-

wendung) haben sich in den größten Fabriken dauernd Eingang verschafft.

Wasserechte Beizen in allen Holzfarben, auch alt-

mahagoni u. englischgrün, rauhen das Holz nicht auf, prächtliche Farbenton, schnell trocken.

Copal-, Barnstein, Damar- und Asphaltlacke werden

1 nur in gut abgeleserter u. geprüfter Ware zum Versand gebracht.

Politur-Glanz-Lacke farblos und farbend, sind als das Vorsprünglichste weltbekannt, hoch-

fester zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polierfähig,

durchsetzt schnell trocknet.

Schellack-Porenfüller einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen

und Schellackmasse.

sind mit peinlichster dickerlicher Polituren,

sind mit peinlichster dickerlicher Polituren,